

Bern, 12. Oktober 1992

VERTRAULICH

Europäische Sicherheitsstrukturen: Stellung der Schweiz

Wichtigste Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe Sicherheitsstrukturen vom 30. September 1992.

1. Fragestellung

Im Vordergrund der Diskussion standen folgende Aspekte:

- Zusammenarbeit der drei Institutionen (KSZE, NATO/NACC und WEU) aus der Sicht der Institutionen selbst: Beurteilung der Rolle der KSZE.
- Die europäische Architektur aus der Sicht der Neutralen Österreich, Finnland und Schweden.
- Schlussfolgerungen für die Schweiz.

2. Institutionelle Zusammenarbeit

Aufschlussreich für die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ist die zunehmende Arbeitsteilung zwischen den Nachrichtendiensten. Es findet vermehrt eine Arbeitsteilung betreffend einzelne Länder oder Länderkategorien statt. Diese Entwicklung ist für die Schweiz im Hinblick auf eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit in Europa von Interesse; sie muss für allfällige Anfragen eine Antwort bereit haben.

3. Die Rolle der KSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur

Das im Helsinki-Dokument verankerte Konzept der sich gegenseitig verstärkenden Institutionen, auf deren Grundlage die europäische Sicherheitsordnung aufgebaut werden soll, impliziert eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den Institutionen. Die KSZE, vom Sicherheitsansatz und von der Teilnehmerzahl her die umfassendste Institution, versteht sich als Verhandlungs-, Dialog- und Zusammenarbeitsforum; sie spielt in erster Linie eine politische Rolle und ist Bindeglied zwischen den bestehenden Institutionen.



In bezug auf ihre operationellen Fähigkeiten herrscht Skepsis darüber, ob sie in der Lage ist, die weitreichenden Beschlüsse von Helsinki zeitgerecht umzusetzen:

- Die Jugoslawienkonferenz ist unter Auslassung der KSZE von Grossbritannien initiiert worden;
- In bezug auf die Kontrolle der schweren Waffen wurde eine entsprechende Anfrage des UNO-Generalsekretärs an die KSZE von dieser an die WEU bzw. die NATO weitergeleitet;
- Was das Peacekeeping betrifft, ist fraglich, ob es je zu einer grösseren Operation kommen wird. Die KSZE ist zwar beim Beschluss über eine Peacekeeping-Operation autonom, doch die Bedingungen für eine Aktion (dauerhafter Waffenstillstand, unterzeichnete Memoranda of Understanding) sind sehr hoch angesetzt. Je näher das Peacekeeping dem Peaceenforcing kommt, desto unwahrscheinlicher wird eine Operation. Die KSZE-Staaten, die gleichzeitig ständige Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates sind, ziehen Entscheide in der UNO, wo sie ihre Vorzugsstellung ausnützen können, Entscheiden in der KSZE vor. Ferner fehlen der KSZE die operationellen Mittel für grössere Peacekeeping-Aktivitäten; auch die noch nicht klar geregelte Frage der Finanzierung einer Operation ist ein Hindernis.

Die Stärke der KSZE ist zur Zeit die Präventivdiplomatie. In die diversen Beobachter- und Berichterstattermissionen werden grosse Erwartungen gesetzt; hier hat die KSZE die Möglichkeit, sich zu profilieren. Die Schweiz setzt in ihrer Europapolitik einen Schwerpunkt bei der humanitären Hilfe und der Präventivdiplomatie. Die derzeitigen Schwierigkeiten der KSZE sollten nicht überbewertet werden. Sie sind auf die Notwendigkeit der Anpassung an die neue Situation zurückzuführen. Der Prozess hat schon wiederholt Höhen und Tiefen durchgemacht.

Stellung der Neutralen gegenüber der NATO/WEU

In diesem Bereich gibt es im Vergleich zum 13. Juli kaum neue Beurteilungselemente. Keiner der drei Neutralen beabsichtigt zur Zeit eine Annäherung an den NACC (von Finnland abgesehen) oder die WEU. Dies könnte sich indessen rasch ändern. So soll Österreich angeblich bereits weitere Schritte gegenüber der WEU eingeleitet haben.

Neu ist die noch zu überprüfende Mitteilung aus London, wonach auch die WEU den Neutralen Beobachterstatus gewähren will.

Auch beim NACC sollen gemäss noch zu bestätigenden Quellen alle Neutralen als Beobachter willkommen sein.

Weiterer Abklärung bedarf auch der Automatismus, wonach WEU-Mitglieder eo ipso auch NATO-Mitglieder sein müssten. Das Dreiecksverhältnis zwischen NATO-EG-WEU bedarf allgemein weiterer Klärung. Aufschlussreich wird in dieser Hinsicht das dänische Weissbuch betreffend Maastricht sein. Da EG-Mitgliedstaaten, die nicht bei der WEU sind, dort Beobachterstatus erhalten, müsste gemäss der britischen und der niederländischen Position ebenfalls ein solcher Beobachterstatus in der NATO geschaffen werden. Angesichts des delikaten Verhältnisses zwischen WEU/NATO ist für die Schweiz Vorsicht geboten. Als wichtiger Grundsatz muss gelten, dass die Schweiz gegenüber der WEU keine Schritte unternehmen darf, die sie nicht auch gegenüber der NATO macht.

Neumitglieder der EG müssen gemäss Maastricht zumindest Beobachter bei der WEU sein. Hier gilt es darauf zu achten, dass für neue Mitglieder nicht höhere Erfordernisse angesetzt

werden als für Mitglieder. Das Vereinigte Königreich hat für solche Ideen gewisser Vertreter der EG-Kommission kein Verständnis. Es ist Vorsicht bei EG-internen Rivalitäten am Platze.

Schlussfolgerungen für die Schweiz

1. Im Vergleich zur vorhergehenden Sitzung vom 13. Juli 1992 ergeben sich keine wesentlich neuen Beurteilungselemente.
Angesichts der zunehmenden Vernetzung der Institutionen in Europa stellt sich für die Schweiz die Frage einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperations- und Konsultationsmechanismen von NATO und WEU.
2. Der Schwerpunkt der schweizerischen Aussenpolitik im Sicherheitsbereich liegt weiterhin bei der KSZE, der einzigen Institution, wo die Schweiz voll teilnimmt. Hier geht es um die Fortsetzung unserer bis anhin aktiven Mitwirkung.
3. Dies schliesst nicht aus, dass wir den Entwicklungen in der NATO und der WEU volle Aufmerksamkeit schenken. Präzise, koordinierte und permanente Informationsbeschaffung steht zur Zeit im Vordergrund. Insbesondere ist abzuklären, ob sich Perspektiven für einen Beobachterstatus der Neutralen auch bei der WEU eröffnen.
4. Desgleichen ist die Politik der andern drei Neutralen genau zu verfolgen, um von allfälligen Änderungen namentlich in Österreich in bezug auf die WEU nicht überrascht zu werden.
5. Der Vorschlag, zu einem späteren Zeitpunkt Vertreter der NATO und WEU zu einem Hearing einzuladen, wird weiterverfolgt.
6. Vor dem 8. Dezember besteht kein Handlungsbedarf; namentlich wird vorläufig auf ein Aussprachepapier an den Bundesrat verzichtet.
R. Kunz wird als Sekretär der Gruppe, verantwortlich für Organisation und Informationskoordination, bestimmt.

**Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe
findet am Dienstag, den 8. Dezember 1992
um 16:00 Uhr im W 240 statt.**

Bern, 12. Oktober 1992

VERTRAULICH

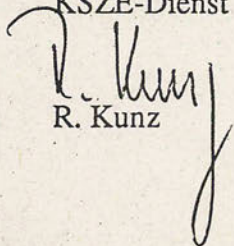
Empfänger:

- Staatssekretär J. Kellenberger
- Botschafter M. Krafft
- Botschafter G. Bodmer
- Divisionär P. Regli, EMD, Stab GGST
- Brigadier J. Schärli, EMD, Stab GGST
- Botschafter J. Staehelin
- Botschafterin M. von Grünigen
- Botschafter G. Ducrey
- Botschafter B. Spinner
- Botschafter H. Hoffmann
- Herrn B. Marfurt, stv. Generalsekretär EMD

Europäische Sicherheitsstrukturen: Stellung der Schweiz

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Sitzung "Arbeitsgruppe Sicherheitsstrukturen" vom 30. September 1992. Wir weisen darauf hin, dass die nächste Sitzung am Dienstag, den 8. Dezember 1992 um 16:00 Uhr im Büro W 240 stattfindet.

Politische Abteilung III
KSZE-Dienst


R. Kunz